

Sitzung vom 1. Juli 1992

2046. Anfrage

Kantonsrätin Jacqueline Fehr, Winterthur, hat am 30. März 1992 folgende Anfrage eingereicht:

In der Presse war kürzlich zu lesen, dass in den letzten Jahren 20 von 28 Klinik- und Institutsdirektionsposten neu besetzt werden mussten. Einmal mehr ist unter diesen neuen Vorstehern und Direktoren am Universitätsspital Zürich keine Frau zu finden. Dies mag verschiedene Gründe haben. Ein ganz zentraler Grund ist die unbestritten mangelhafte Frauenförderung an der Universität Zürich im allgemeinen und am Universitätsspital im speziellen. Betrachtet man nämlich die personelle Besetzung der Kaderstufen des Universitätsspitals näher, wird das Bild in Sachen Frauen keineswegs besser. Ein besonders stossendes Beispiel ist das Departement für Frauenheilkunde: Hier sind die obersten vier Hierarchiestufen gemäss Staatskalender 1991 wie folgt besetzt:

Vorsteher: 1 Mann
Direktoren: 4 Männer
Leitende Ärzte: 3 Männer
Oberärzte: 8 Männer
Oberärztinnen: 5 Frauen! !

Dies ist beileibe kein Einzelfall, höchstens ein einzelnes Beispiel.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. a) Wie viele Vorsteher, Direktoren und Leitende Ärzte am Universitätsspital Zürich werden in den nächsten zehn Jahren pensioniert oder durch natürliche Fluktuation ersetzt?
- b) Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das vom Bund vorgegebene Ziel (30 % der neu zu besetzenden Lehrstühle sind mit Frauen zu besetzen!) nur umgesetzt werden kann, wenn bereits auf unterer Stufe intensive Frauenförderung betrieben wird?
- c) Welche Förderungsprogramme für Frauen werden speziell für den oben erwähnten Generationenwechsel vorbereitet und durchgeführt?
2. a) Was wurde nach Ansicht des Regierungsrates in den vergangenen Jahren vonseiten des Universitätsspitals und der Regierung falsch gemacht, dass für 20 frei werdende Direktionsposten keine Frau gefunden werden konnte? Welche konkreten Lehren haben die Verantwortlichen daraus gezogen?
- b) Nachdem Bundesrat Flavio Cotti den Hochschulen das Ziel vorgegeben hat, 30 % aller neu zu besetzenden Lehrstühle mit Frauen zu besetzen, ist klar, dass sich alle Hochschulinstiute Gedanken zur Frauenförderung machen müssen. Wie sieht das Frauenförderungsprogramm des Universitätsspitals im einzelnen aus? Welche Massnahmen sind geplant und bereits ergriffen worden? Welche Zwischenziele sind gesteckt und bereits erreicht worden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Anteil der Frauen in den ärztlichen Berufen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. 1980 waren in der Schweiz von rund 15 600 berufstätigen Ärzten knapp 2600 oder 16,5 % Frauen. 1991 waren von rund 20 600 Ärzten rund 4700 oder 23 % Frauen. Die Ärztinnen verteilen sich in höchst unterschiedlichem Masse auf die einzelnen Fachgebiete. So liegt beispielsweise der Frauenanteil in der Chirurgie bei 3 %, in der Inneren Medizin bei

12 %, in der Anästhesiologie bei 30 %, in der Pädiatrie bei 31 % und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei 45 %. Selbst in der Gynäkologie erreicht er lediglich 17 %.

In den nächsten zehn Jahren werden am Universitätsspital Zürich 20 Klinikdirektoren und Leitende Ärzte aus den verschiedensten medizinischen Fachgebieten altershalber zurücktreten. Bei der Nachfolge ist jeweils auf die bestqualifizierte Kandidatur abzustellen. Das Geschlecht ist kein Wahlkriterium. Dieser Grundsatz gilt in allen Spitälern für die Besetzung von Kaderstellen. Angesichts des in zahlreichen Fachbereichen noch tiefen Frauenanteils war es bisher nicht möglich, 30 % der Kaderstellen mit Frauen zu besetzen. Es wird dies auch in absehbarer Zukunft nicht möglich sein.

Um die Frauen zusätzlich zu fördern, hat die Universität 1991 eine Frauenförderungskommission eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Frauenförderung, die Zusammenarbeit mit Frauenstellen- und -kommissionen anderer Hochschulen, die Förderung von Frauenforschungsprojekten. Das Rektorat hat die Fakultäten eingeladen, zusammen mit der Frauenförderungskommission Massnahmen zur Förderung von Doktorandinnen und Habilitandinnen zu ergreifen.

Der Bund hat für die Jahre 1992-1995 Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses beschlossen. Im Rahmen dieses Programms können die Hochschulen befristete Anstellungen von Assistenten und Assistentinnen, Oberassistenten und Oberassistentinnen, Assistenzprofessoren und Assistenzprofessorinnen vornehmen. Mindestens ein Drittel der im Rahmen dieser Sondermassnahmen finanzierten Stellen muss mit Frauen besetzt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und des Erziehungswesens.

Zürich, den 1. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller